

## **Merkblatt zur Verwertung oder Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott**

Elektro- und Elektronikgeräte werden heute in jedem Haushalt benutzt. Nicht mehr gebraucht, veraltet oder beschädigt werden sie zu Abfall, der auf unterschiedliche Weise verwertet oder entsorgt werden muss.

Elektro- und Elektronikschrott werden nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in sechs verschiedenen Sammelgruppen aufgeteilt. Nach dieser Aufteilung werden Elektrogeräte auf den Recyclinghöfen des Landkreises Calw angenommen (Annahmekriterien siehe gültige Abfallsatzung).

Es wird der sogenannte offene Anwendungsbereich eingeführt, das heißt ab dem 01.12.2018 fallen sämtliche elektrischen und elektronischen Geräte in den Anwendungsbereich des ElektroG.

- Wärmeüberträger (Gruppe 1)
- Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten (Gruppe 2)
- Lampen (Gruppe 3)
- Großgeräte (Gruppe 4)
- Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Gruppe 5)
- Fotovoltaikmodule (Gruppe 6)

<h3><b>Wärmeüberträger (200123*, 200135*)</b></h3>
--

#### **Zu den Wärmeüberträgern zählen folgende Geräte:**

- Kühlschränke
- Gefriergeräte
- Klimageräte
- Wärmepumpen
- Geräte zur automatischen Abgabe von Kaltprodukten
- Peltier-Kühlgeräte
- Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie

**Stand: Juni 2021**

**Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimeter enthalten  
(200135\*)**

**Zu der Fraktion gehören:**

- Fernsehgeräte
- Monitore (unabhängig von der Bildschirmgröße)
- Notebooks
- Tablets, E-Book-Reader
- LCD- Fotorahmen

**Achtung: Lithiumionen-Akkus sind bei der Anlieferung aus den Geräten soweit möglich zu entfernen und getrennt abzugeben! Geräte, mit fest eingebautem Hochleistungs-Akku werden getrennt gesammelt.**

**Lampen  
(200121\*)**

**Folgende Lampen werden auf den Recyclinghöfen entgegengenommen:**

- Leuchtstoffröhren (alle Formen und Farben)
- Energiesparlampen (alle Formen)
- Natrium- und Metaldampf lampen
- LED-Lampen (mit Sockel)

Elektrische Glühlampen und Halogen-Glühlampen werden nicht gesondert gesammelt. Sie können über den Hausmülleimer oder auf den Recyclinghöfen als Restabfall entsorgt werden.

Bitte entsorgen Sie Ihre Glühlampen **nicht im Glascontainer**, da Lampenglas nicht zusammen mit Flaschenglas recycelt werden kann.

**Großgeräte  
(200135\*, 200136)**

(mindestens eine äußere Abmessung größer als 50cm)

**Zu dieser Gruppe von Elektrogeräten gehören:**

- Große IT- und Telekommunikationsgeräte
- Große Haushaltsgeräte
- Große Geräte der Unterhaltungselektronik
- Große Leuchten
- Große Spielzeuge
- Große Sport- und Freizeitgeräte (z.B. E-Bikes oder E-Tretroller ohne Akkus)
- Große medizinische Geräte

**Stand: Juni 2021**

## Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (200135\*, 200136)

### Zu dieser Gruppe von Elektrogeräten gehören:

- Haushaltskleingeräte (z.B. Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Kaffeemaschinen, Mixer, Rührgeräte, Elektromesser, Haartrockner, Waagen)
- Computer, Kopierer, Faxgeräte, Taschenrechner, Telefone, Anrufbeantworter
- Leuchten für Leuchtstofflampen oder Glühlampen
- Lichterketten mit LED´s
- Elektrische und elektronische Werkzeuge (z.B. Sägen, Schleif- und Bohrmaschinen, Nähmaschinen, elektrisch betriebene Rasenmäher)
- Elektrische und elektronische Spielzeuge (z.B. elektrische Eisenbahnen, Autorennbahnen, Videokonsolen, Videospiele)
- Sport- und Freizeitgeräte (z.B. Fahrrad-, Lauf-, Rudercomputer, Sportausrüstung mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen)
- Überwachungs- und Kontrollinstrumente (z.B. Rauchmelder, Heizregler, Thermostate)
- Mobiltelefone
- „passive Geräte“ wie Steckdosen, Antennen, Adapter, Stecker, Schalter, konfektionierte Kabel, Schmelzsicherungen

**Achtung: Lithiumionen-Akkus sind bei der Anlieferung aus den Geräten soweit möglich zu entfernen und getrennt abzugeben!**

## Nachtspeicherheizungen (160212\*)

**Nachtspeicherheizungen** sind in die Gerätegruppe 4 eingestuft.

Sie können schwach gebundenes Asbest, chromhaltige Speichersteine oder auch PCB-haltige Bauteile enthalten.

Aus **privaten Haushalten** werden richtig verpackte Nachtspeicherheizungen **kostenfrei** auf dem **Recyclinghof Nagold** angenommen. Die Geräte dürfen **nicht** demontiert sein und sämtliche Öffnungen, Fugen der Nachtspeicherheizgeräte müssen mit reißfestem Gewebeklebeband (kein Paketband!) abgeklebt werden.

Um das Abladen vor Ort zu erleichtern, müssen die Speicherheizungen auf Paletten angeliefert werden. **Die Rücknahme beschädigter oder nicht staubdicht verpackter Nachtspeicheröfen kostet 170 €/Stück.**

**Es werden nur Geräte angenommen, für die eine Entsorgung angemeldet wurde. Dafür steht ein Formular zur Verfügung.**

**Stand: Juni 2021**



## Fotovoltaikmodule (160214)

**Fotovoltaikmodule** fallen ebenfalls unter das ElektroG und werden in einer eigenen Sammelgruppe (Gruppe 6) erfasst.  
Aus privaten Haushalten werden Fotovoltaikmodule kostenfrei auf dem Recyclinghof Nagold angenommen.

**Es werden nur Geräte angenommen, für die eine Entsorgung angemeldet wurde. Dafür steht ein Formular zur Verfügung.**

## Bitte beachten

Elektronikschrott aus Haushaltungen wird auf allen Recyclinghöfen des Landkreises Calw kostenfrei angenommen.

Bei **Sammelanlieferungen** durch Transportbetriebe ist nachzuweisen, dass sämtliche angelieferten Elektrogeräte **aus privaten Haushalten im Landkreis Calw** stammen (Adresse und Unterschrift des Besitzers).

Die Anlieferung von Elektronikschrott aus **Gewerbebetrieben** ist **kostenpflichtig**.

Bitte beachten Sie bei der Anlieferung an unsere Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe das Merkblatt Gebühren/Entgelte und Mengenbegrenzungen.

## Informationen zum richtigen Umgang mit den alten Elektrogeräten aus privaten Haushalten (gemäß §8 ElektroG)

Elektrogeräte sind ein fester Bestandteil jedes deutschen Haushalts. Sie sind unverzichtbar und erleichtern unseren Alltag enorm. Wenn sie jedoch kaputt gehen oder aussortiert werden, dann werden sie Abfall.

In alten Elektrogeräten stecken nicht nur viele wertvolle Rohstoffe, sondern auch viele gefährliche Substanzen. Daher gelten aussortierte Elektrogeräte in Deutschland generell als Sondermüll. Beim Umgang mit **Sondermüll** muss man mit großer Vorsicht vorgehen. Falsche Entsorgung von alten Elektrogeräten schadet nicht nur der Umwelt, sondern kann auch Personen Schaden zufügen und große Kosten verursachen.

Zum Beispiel kann bei einem im Restmüll gelandeten Spielzeugauto mit Lithiumbatterien durch Schredder und Sortiergreifer in der Recyclinganlage, oder auch durch schlichtes Herunterfallen, ein Kurzschluss entstehen und in der Folge eine chemische Reaktion entfachen, bei der unkontrolliert hohe Energie freigesetzt wird und dadurch ein großer Brand entsteht.



Das **Symbol für die getrennte Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten** stellt eine durchgestrichene Abfalltonne auf Rädern dar (siehe Abbildung). Es ist auf jedem Elektrogerät zu finden.

Die Erfassung von elektronischen Altgeräten aus privaten Haushalten ist im Elektrogesetz wie folgend geregelt.

*„§ 12 Berechtigte für die Erfassung von Altgeräten aus privaten Haushalten*

*Die Erfassung von Altgeräten aus privaten Haushalten darf nur von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern sowie Herstellern oder im Fall der Bevollmächtigung nach § 8 deren Bevollmächtigten vorgenommen werden. Die nach Satz 1 zur Erfassung Berechtigten dürfen für die Sammlung und Rücknahme auch Dritte beauftragen“*

Bei uns im Landkreis Calw dient die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. In allen acht von der AWG betriebenen Recyclinghöfen können Bürger ihre **alten Geräte kostenlos abgeben**. Für die weitere stoffliche Verwertung sind unsere Vertragspartner zuständig. Sie sind **geprüfte Entsorgungsfachbetriebe und zerlegen bzw. verarbeiten die aus dem Landkreis stammenden Altgeräte innerhalb Deutschlands**.

Die Folgen illegaler Exporte von alten Elektrogeräten sehen wir in vielen armen Ländern. Durch Schmuggel gelangen aussortierte Elektrogeräte dorthin, wo sie unsachgemäß verarbeitet werden, um an das wertvolle Metall zu kommen. Die bei dem Prozess entstehenden Schadstoffe gelangen ungehindert in Boden, Luft und Gewässer. Es ist eine Katastrophe für die dort lebenden Menschen, Tiere und das ganze Ökosystem. Illegal exportierte, gebrauchte Elektrogeräte kommen sehr oft aus der EU. Sie können einen wertvollen Beitrag gegen die Umweltzerstörung leisten, indem Sie **Ihren Elektroschrott an den richtigen Entsorger abgeben**, damit die kostbaren Rohstoffe darin umweltschonend wiedergewonnen werden.

**Stand: Juni 2021**